



Simulation: Eine Halogenlampe entzündet das Bettzeug eines Kinderbetts. In kurzer Zeit steht das Bett in Flammen. Ein Rauchwarnmelder hätte mit einem schrillen Ton gewarnt, bevor noch Brandrauch oder gar offene Flammen zu erkennen gewesen wären.

Lebensrettender Warnton

In sieben Bundesländern ist der Einbau von Rauchwarnmeldern in neuen Wohnbauten vorgeschrieben; seit 1. Juli 2013 auch in Oberösterreich.

Das Bettzeug des Gitterbettchens kam der heißen Halogenlampe einer Nachtkästchenlampe zu nahe – eine lebensgefährliche Situation. Noch bevor Brandrauch zu erkennen war, löste der Rauchwarnmelder an der Decke den Warnton aus, der mit 85 Dezibel laut genug ist, jeden Schlafenden zu wecken.

Bei dieser Simulation am 2. April 2014 in Linz wurde eindrucksvoll vorgeführt, wie Rauchwarnmelder in Wohnungen Leben retten können. „Die Menschen sterben bei einem Wohnungsbrand im Schlaf – noch lange vor den offenen Flammen – an den giftigen Rauchgasen, die sie in Bewusstlosigkeit fallen lassen“, sagte der Direktor der Brandverhütungssstelle Oberösterreich, DI Dr. Arthur A. Eisenbeiss. Von den in der Statistik der BVS für das Jahr 2013 erfassten 637 Brandfällen mit einer Schadenssumme von mindestens 2.000 Euro ereigneten sich 317 im privaten Bereich. 2013 kamen in Oberösterreich 13 Menschen an den Folgen von Brandrauch- oder Flammeneinwirkung ums Leben, um drei mehr als 2012. Die häufigsten Brandursachen waren Wärmegeräte, elektrische Energie sowie offenes Licht und Feuer.

Seit 1. Juli 2013 sind Errichter von Wohnbauten in Oberösterreich verpflichtet, in allen Aufenthaltsräumen – ausgenommen in Küchen – sowie in Gängen, über die Fluchtwege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen batteriebetriebenen Rauchwarnmelder einzubauen. Die Rauchwarnmelder müssen so platziert werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt wird.

Rechtliche Grundlage ist das am 1. Juli 2013 in Kraft getretene öö. Bautechnikgesetz 2013 (Oö. BauTG 2013), LGBl 2013/35, sowie die auf seiner Grundlage erlassene Oö. Bautechnikverordnung 2013 (Oö. BauTV 2013), LGBl 2013/36. Durch § 2 BauTV wurde die Richtlinie 2 „Brandschutz“ des *Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB)* vom Oktober 2011, idF der Revision vom Dezember 2011, für verbindlich erklärt. Das OIB ist die Koordinierungsplattform der Bundesländer im Bauwesen. Sieben Bundesländer haben die Richtlinie in Landesgesetze umgesetzt.

Wenngleich die Richtlinie nur für Neubauten gilt und es keine Nachrüstpflicht gibt, empfiehlt die Brandverhütungssstelle für Oberösterreich auch bei bestehenden

Wohneinheiten dringend die Installation von Rauchwarnmeldern. Schon bei geringer Rauchkonzentration warnt der laute Alarm des Melders.

Geringe Kosten. „Die wahrscheinlich kostengünstigste Form einer Lebensversicherung ist ein Rauchwarnmelder“, sagte Eisenbeiss. Jeder zweite „Elektrobrand“ bricht im privaten Bereich in der Nacht aus. Jede Wohnung sollte mit mindestens einem funktionierenden Rauchwarnmelder ausgestattet sein. 2013 war das laut einer Erhebung der BVS in Oberösterreich nur bei jedem zehnten Haushalt der Fall.

Rauchwarnmelder sind um fünf bis zehn Euro erhältlich. Zehn-Jahres-Melder, deren Batterie erst nach zehn Jahren erschöpft ist, kosten zwischen 20 und 30 Euro. Zumindest jeder Wohn- und Schlafrum sowie Kinderzimmer sollten mit einem Melder ausgestattet sein. Diese sind etwa in der Mitte eines Raums an der Decke zu montieren. Durch ihr geringes Gewicht reichen zur Befestigung in Beton- oder Ziegeldecken Bohrlöcher mit 5 mm Durchmesser und etwa 25 mm Tiefe aus. Dübel und Schrauben werden im Set mitgeliefert. Bei Holzverkleidungen reicht ein Vor-

bohren mit einem 2,5 mm Bohrer. Auf glatten Flächen genügt ein doppelseitiges Klebeband. Die Funktionsfähigkeit kann nach dem Einsetzen der Batterie durch Druck auf den Testknopf überprüft werden. Die üblichen 9-V-Batterien halten bei normaler Nutzung ein bis zwei Jahre. Schwächer werdende Batterieleistung wird durch akustische Signale angezeigt. Wichtig ist, dass die Melder das CE-Kennzeichen aufweisen.

Streulichtprinzip. Die Raumwarnmelder sprechen nicht auf Gase an, sondern funktionieren foto-optisch nach dem Streulichtprinzip. Eine Lichtquelle im Gehäuse ist gegenüber einer Fozelle labyrinthartig abgedunkelt. Treten aerosolartige Partikel wie Rauchteilchen ein, wird das Licht gestreut und fällt auf diese Art auf die Fozelle. Der entstehende Strom führt ab einem Schwellwert zur Alarmgebung.

Zigarettenrauch und brennende Kerzen lösen bei üblichem Gebrauch keinen Alarm aus. Wasserdampf hingegen kann zu einem Falschalarm führen, weshalb die Melder nicht in der Küche oder im Badezimmer montiert werden sollten.

Kurt Hickisch